Ratsherrn Rathsherrn
Rath Herrn Verwalter. Verwalter.

Weitere Resolution über Vorstehend Vortrag der Emigrirenden Bürgerschaft betreffende.

Ein Edler und Ehrsamb Rath hat in hoc passu Resolvirt, wie Ihnen die begehrte Bürgerschaft verlanget, mit: und neben dem Bürger, die Onera publica gutwillig abzutragen; Inmaßen nun alle Jenige Bürger, so sich auf die nechste Von hier absentiren, und anderstwerts Ihr Domicilium stabiliren, solche onera, als absentes, Personaliter mit zu: stehen schuldig; und das billich, auch in allen Städten des Landts observirt, Die abwesende Bürger sich gegen Ihre Gastherrn, an den Orth, wo sie selbigen verlanget, gestalt Ihr sich Ihr[e] Ehren: werden, Gehörig insinuiren; und anstatt der zu prestirn habenden Bürgerlichen Ehr: pflichten eine gewisse quantum pro re: pflichten